

Dienststelle: Gemeindevahlleiter
Sachbearbeiter / in: Herr Lassek

Bad Vilbel, 22.01.2015

Vorlage für:	
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2015
Stadtverordnetenversammlung	10.02.2015

Betreff

**Kommunalwahl 2016;
hier: Benennung der Gemeindeteile und Gestaltung der Stimmzettel gemäß § 16 Abs. 2 KWG**

Sachverhalt / Begründung

Im Rahmen von § 16 Abs. 2 S. 3 KWG besteht die Möglichkeit, auf dem Stimmzettel zu jedem Bewerber zusätzlich den Beruf oder Stand, das Geburtsjahr, den Geburtsnamen, sofern ein abweichender Familienname geführt wird, und den Gemeindeteil der Hauptwohnung anzugeben. Voraussetzung hierfür ist, dass die Vertretungskörperschaft mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder dies spätestens 12 Monate vor Ablauf der Wahlzeit beschlossen hat.

Zu beachten ist auch, dass nicht alle Merkmale zwingend auf dem Stimmzettel erscheinen müssen, sondern für die Vertretungskörperschaft auch die Möglichkeit besteht, einzelne Merkmale auszuwählen. Darüber hinaus kann zwischen dem Stimmzettel für die Vertretungskörperschaft und den Stimmzetteln für die Ortsbeiräte differenziert werden, wobei allerdings die Regelung für sämtliche Ortsbeiratswahlen einheitlich erfolgen muss.

Bei einer Aufnahme der Gemeindeteile auf dem Stimmzettel ist zusätzlich ein vorausgehender Beschluss der Vertretungskörperschaft über die Benennung der verschiedenen Gemeindeteile im Sinne des § 12 S. 4 HGO erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, mit Ausnahme des Geburtsnamens die o.g. Angaben anzugeben. Bei den Stimmzetteln für die Ortsbeiräte erübrigt sich die Angabe des Gemeindeteils.

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindeteile werden gemäß § 12 S. 4 HGO wie folgt benannt:
Kernstadt, Stadtteil Heilsberg, Stadtteil Gronau, Stadtteil Dortelweil, Stadtteil Massenheim – Abgrenzung gemäß § 6 der Hauptsatzung.
2. Auf den Stimmzetteln für die Stadtverordnetenversammlung und die Ortsbeiräte werden folgende zusätzliche Angaben aufgenommen:
 - Beruf oder Stand
 - Geburtsjahr
 - Gemeindeteil der Hauptwohnung (nur auf Stimmzettel Stadtverordnetenversammlung)

Beschlussgrundlage

Beschluss der / des	vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan

HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle
				Kostenart	Kostenträger

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter / Dezernent)